# Beschreibung: HM_SWStudienseminar für Gymnasien in Wiesbaden

**Beschluss des Seminarrates zur Bewertung der pädagogischen Facharbeit vom 19.06.2012, geändert am 31.10.2013, zuletzt geändert am 15. Juli 2015**

1. **Grundsätzliche Vorbemerkungen - Argumente für die Anbindung der pädagogischen Facharbeit an die schulische Praxis**
* Primat der schulischen Praxis – der reflektierte Praktiker als Ziel von Lehrerbildung
* Kompetenzentwicklung durch Planung, Umsetzung und Reflexion
* Vermeidung von Übernahme vorgefertigter Lösungsvorschläge aus Studium oder Literatur (Plagiate)
1. **Kriterien zur Beurteilung der pädagogischen Facharbeit nach HLbG §40a (1)**
* Das Thema beinhaltet eine „in einem schulischen Sachverhalt enthaltene“ relevante pädagogische Fragestellung. Für die Argumentation wird wichtige und aktuelle wissenschaftliche, didaktische und pädagogisch-psychologische Fachliteratur herangezogen.
* Die Ausgangslage wird diagnostiziert. Aus der Diagnose werden plausible Schlussfolgerungen für die Planung des Vorhabens gezogen.
* Vorhaben, die auf Unterricht bezogen sind, liegt eine fundierte didaktische Analyse zugrunde; nicht unmittelbar unterrichtsbezogene Vorhaben bedürfen einer gründlichen Analyse der Ausgangssituation.
* Das Vorhaben zielt auf Kompetenzentwicklung der Lernenden. Dabei werden anerkannte pädagogische und didaktische Grundsätze berücksichtigt, z. B. Schüler­orientierung, Problemorientierung, entdeckendes Lernen, Lebensweltbezug, Fach-/ Wissenschaftsorientierung; Exemplarität.
* Die Darstellung der schulischen Praxis setzt begründete Schwerpunkte, ermöglicht einen Einblick in die für die Fragestellung relevanten Aspekte und bildet die Grundlage für die Analyse und Reflexion des Vorhabens.
* Die ausgewählten Methoden, Medien und Sozialformen sind schlüssig, schüler- und sachgerecht. Sie sind an den angestrebten Ergebnissen orientiert, sie sprechen die Schüler/innen an, motivieren und aktivieren sie und fördern ihre Selbständigkeit. Der Aufwand ist dem Ertrag angemessen.
* Die Auswahl der Evaluationsinstrumente wird begründet. Ausgewählte Ergebnisse werden im Hinblick auf den Kompetenzzuwachs (z.B. Schülerarbeiten, Tafelbilder, Folien, Produkte, Schülerbefragungen) analysiert und dokumentiert.
* In der Reflexion erfolgt der Rückbezug auf die pädagogische Fragestellung auf der Grundlage der Ergebnisse von Durchführung und Evaluation des Vorhabens. Konsequenzen für die Weiterarbeit werden gezogen.
1. **Formale und sprachliche Anforderungen der pädagogischen Facharbeit**

**Formale Anforderungen nach § 46 (4) HLbGDV**

Der Umfang der inhaltlichen Ausführungen soll nicht weniger als 20 Seiten und nicht mehr als 30 Seiten, mit Anhang höchstens 40 Seiten betragen.

Am Schluss der pädagogischen Facharbeit hat die LiV die Versicherung nach § 25 (7) abzugeben.

Formatvorgaben der Hessischen Lehrkräfteakademie sind einzuhalten:

Schrifttyp und Schriftgröße: Times New Roman 12 Pt

 oder Arial 11 Pt

Zeilenabstand: Times New Roman 1,5

 oder Arial 1,5

Ränder: Oberer Rand 2 cm

 Unterer Rand 2 cm

 Linker Rand 3 cm

 Rechter Rand 3 cm

Fußnoten sind auf der jeweiligen Seite anzuführen (8 Pt.)

**Sprachliche Anforderungen**

Die pädagogische Facharbeit berücksichtigt die Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit und ist weitgehend fehlerfrei. Die Sprache ist klar, präzise in der Wortwahl und prägnant im Stil.

1. **Bewertung**

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen formale und sprachliche Anforderungen den Abzug von bis zu einer Notenstufe zur Folge haben können.

Bei schwerwiegenden und gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form kann die pädagogische Fach-arbeit in Anlehnung an die Vorgaben zur ersten Staatsprüfung (§ 25,10 HLbGDV) nicht mit 5 oder mehr Punkten bewertet werden.